

Haushaltssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.927.200 Euro
- davon Erträge aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	396.400 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.081.700 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-154.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-154.500 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	111.500 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-43.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.568.000 Euro
- davon Einzahlungen aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	396.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.505.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	324.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-291.800 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-229.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.400 Euro
- davon Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	219.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-225.400 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-420.009 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

250.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

200.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	395 Prozent

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Bärenstein, den 20.05.2026


Unterschrift Bürgermeister

